
+++ Information 21/19 +++

08.12.2019

Dienstkleidung- Was gibt es Neues zum Thema?

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitglieder,

wir hatten Euch zu Beginn des Jahres mit unserer Mitteilung 02/19 vom 02.02.2019 um Eure Meinungen zum Thema Dienstkleidung gebeten, nachdem vermehrt Probleme unterschiedlichster Art bekannt geworden waren. Mittlerweile werden die bestehenden Probleme vom Ministerium auch nicht mehr bestritten, man sucht nach Lösungswegen. Es wird auch ein **Wechsel des Anbieters** in Erwägung gezogen, dazu hat es auch schon erste Gespräche gegeben. In diesem Zusammenhang wird immer wieder das **Logistikzentrum Nordverbund Niedersachsen (LZN)** erwähnt, das bereits seit mehreren Jahren die Dienstkleidung der Justizvollzugsbeamten in anderen, vorwiegend nördlichen Bundesländern, aber auch die Justizvollzugsbeamten in Bayern mit Dienstkleidung versorgt und zukünftig auch die Thüringer Landespolizei ausstatten wird. Auf unsere Nachfrage in den anderen BSBD Landesverbänden, die schon vom LZN ausgestattet werden, wurden uns überwiegend positive Erfahrungen, teilweise auch im Vergleich zum bisherigen Anbieter mitgeteilt. Das Angebot ist breiter, die Preise sind deutlich niedriger und die Versorgung (Bestellung, Lieferung) gestaltet sich unkompliziert, wobei allerdings erwähnt werden muss, dass sich die Dienstkleidung im Justizvollzug in den betreffenden Bundesländern trotz gleichem Anbieter optisch unterscheidet. Insofern können wir auch für den Fall eines entsprechenden Wechsels noch keine verbindlichen Angaben zum Aussehen der Dienstkleidung treffen. Ein Wechsel würde zudem frühestens 2021 erfolgen. Wichtig ist jetzt eine transparente und zeitnahe Information aller betroffenen Kollegen und klare Bedingungen für den möglichen Wechsel. Es darf nicht wieder zur Streichung von angesparten Geldern der Dienstkleidungsunterstützung kommen! Der BSBD wird sich dafür einsetzen, dass der beschrittene Weg konsequent weiterverfolgt wird und für die Mitarbeiter der Justizvollzugseinrichtungen die bestmöglichen Bedingungen ausgehandelt werden. Im **Internet** auf der Seite www.lzn.niedersachsen.de könnt ihr **Informationen zum Anbieter und dem Angebot** erhalten. Im Übrigen konnte endlich auch eine **Anpassung des Dienstkleidungszuschusses** erreicht werden. Zum 01.01.2020 wird sich der Maximalzuschuss von 204 Euro um 24 Euro auf dann 228 Euro erhöhen, zum 01.01.2021 erfolgt eine weitere Anhebung auf dann 240 Euro. Wir werden am Ball bleiben und Sie/Euch weiter informieren.

Der Landesvorstand

Mitglied werden, jetzt! Der Bund der Strafvollzugsbediensteten (BSBD) vertritt als einzige Fachgewerkschaft im Justizvollzug mit nahezu 25.000 Mitgliedern bundesweit die Interessen der Beschäftigten im Justizvollzug. Wir kämpfen für unsere speziellen Interessen- Spezialität ist unsere Stärke, wir wissen, wovon wir reden. Eine Mitgliedschaft im BSBD schließt für einen geringen Mitgliedsbeitrag von 7,00 Euro neben vielen anderen Leistungen (Rechtsschutz, Diensthaftpflicht- und Unfallversicherung) die Mitgliedschaft im dbb (Deutscher Beamtenbund) und tbb (Thüringer Beamtenbund) ein. Für Anwärter ist das erste Jahr der Mitgliedschaft beitragsfrei. Dabei sein, Mitbestimmen – für die Entwicklung unseres Verbandes, des Justizvollzuges und vor allem zur Verbesserung der Situation der Beschäftigten im Justizvollzug.

Internet : www.bsbd-thueringen.de / Facebook: BSBD Thüringen / Twitter : [bsbd_th](https://twitter.com/bsbd_th)